



Landratsamt Kelheim  
- Gesundheitsamt -



Landkreis  
Kelheim

# Hygieneleitfaden für Landwirte, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen

# Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Testmöglichkeit.....	4
3. Hygieneregeln.....	4
4. Vorgehen beim Infektionsfall.....	6
5. Desinfektionsmittel.....	7

Stand der Information: 3. März 2021

# 1. Einleitung

Alle Angaben in diesem Leitfaden sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Gesetzgebung, amtliche Richtlinien sowie das tagesaktuelle Infektionsgeschehen können sich jedoch jederzeit Änderungen ergeben. Halten Sie sich diesbezüglich bitte auf dem aktuellen Stand.

Hilfreich hierfür sind die bestehenden Rahmenkonzepte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

- *Konzeptpapier "Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz" (derzeitiger Stand vom 10. Juni 2020)*
- *Konzeptpapier "Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Gesundheitsschutz" (derzeitiger Stand vom 05.02.2021)*

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie auf folgenden Internetseiten:

<https://www.svlfg.de/corona-saisonarbeit>

<http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html>

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

<https://www.bayerischerbauernverband.de/corona-faq>

<https://www.stmelf.bayern.de>

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren:

saisonarbeitskraefte@landkreis-kelheim.de

Mit besten Grüßen

Dr. med. C. Stangl  
Ärztin

Y. Hartmann / M. Dischinger  
Hygienekontrolldienst

## 2. Testmöglichkeit

### Durchführung von Coronatests

- Im Corona- Testzentrum Kelheim besteht die Möglichkeit PCR-Tests sowie auch PoC-Schnelltests nach entsprechender Terminvereinbarung durchführen zu lassen.
- Unter <http://corona-keh.de> gibt es einen Link „**Information für Spargel- und Hopfenbauern**“ unter dem ein Kontaktformular ausgefüllt werden kann.
- Dieses wird vom Testzentrum schnellstmöglich mit dem Zusenden einer EXCEL-Datei und dazugehöriger Betriebsanleitung beantwortet, die Daten abfragt, die den reibungslosen Testablauf ermöglichen. Bitte senden Sie diese möglichst früh vor gewünschtem Testtermin an [corona@goldbergklinik.de](mailto:corona@goldbergklinik.de) und an [michael.reng@medicdat.de](mailto:michael.reng@medicdat.de)
- Hierauf erhalten Sie eine Mail mit Ihrem Testtermin.
- Bei Fragen oder Problemen erreichen Sie werktags zwischen 10 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 09441/207-7211 einen Ansprechpartner des Testzentrums.

## 3. Hygieneregeln

Folgende Grundregeln müssen immer und überall eingehalten werden:

### Allgemeines

- Mindestabstand von 1,50 bis 2,00 m zu anderen Personen
- Regelmäßiges, häufiges und richtiges Händewaschen mit Seife und mindestens 20 Sekunden, immer bei Fremdkontakt oder beim Zurückkehren von außerhalb in die übliche Wohn- oder Arbeitsstätte sowie vor und nach dem Essen
- Hände desinfizieren, wenn kein Waschen möglich ist; in Ausnahmefällen ist ein Wasserkanister oder eine Wasserflasche mit Seife am Feldrand als Ersatzlösung zu wählen
- Kein Händeschütteln oder Umarmen
- Mit Händen nicht ins Gesicht fassen
- Husten oder Niesen in ein Taschentuch oder Armbeuge
- Geschlossene Räume mehrmals täglich lüften

**Individuelle Hygienekonzepte sind schriftlich niederzulegen, auf Nachfrage der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Sie dienen als Grundlage für Betriebskontrollen.**

### **Kleine Arbeitsgruppen – „zusammen Wohnen und zusammen Arbeiten“**

- Fest bestehende Arbeitsteams mit **max. 4 Personen** bilden

**Ausnahme** gilt bei eingesetzten Technologien (Erntemaschine, Sortieranlagen, Verwiege- und Verpackungsmaschinen), hier darf auf **max. 15 Personen** vergrößert werden. Behalten Sie diese Arbeitsteams bis zum Einsatzende bei.

### **Mindestabstände und Hygiene beim Arbeiten**

- Möglichst weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche oder gestaffelte Zeiten bei Arbeitsvorgängen zum Einhalten der Abstände
- Mund-Nasen-Bedeckung verwenden, wenn Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Transporte ebenfalls nur in einem geschlossenen Team mit Maske, ggf. gestaffelt oder mit erhöhter Transportmittelzahl durchführen
- Arbeitsmittel und Arbeitskleidung muss personenbezogen genutzt und gereinigt werden

### **Vermeidung von Corona-Infektionen in den Unterkünften**

- Anzustreben ist die Unterbringung in Einzelzimmern
- In Mehrbettzimmern sollen nur Mitarbeiter des gleichen Teams untergebracht werden. Sind aufgrund der Arbeitsweise größere Teams zu bilden, können in einem Mehrbettzimmer maximal 8 Personen und in einem Wohncontainer maximal 4 Personen untergebracht werden, sofern die Mindestraumfläche 6 m<sup>2</sup> bei bis zu 6 Personen oder 6,75 m<sup>2</sup> bei Belegung mit bis zu 8 Personen beträgt.
- Müssen Personen verschiedener Arbeitsteams in einem Zimmer untergebracht werden, so müssen die Sicherheitsabstände (12 m<sup>2</sup> pro Person) eingehalten werden können und die Zimmer in halber Kapazität belegt werden. Also 4 Personen im Mehrbettzimmer oder 2 Personen im Container. Etagenbetten dürfen nur einfach belegt werden.
- Die Unterkünfte sind täglich zu reinigen. Dabei müssen insbesondere Kontaktflächen wie Türgriffe, Wasserhähne, Toiletten, Toilettenbürstengriffe, Lichtschalter und alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt und angefasst werden, gereinigt/desinfiziert werden.

- Stellen Sie ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung (mind. ein Spender je Zimmer, Bad, Toilette, Küche etc.) und sorgen Sie für regelmäßige Nachfüllung.
- Werden Bereiche in den Unterkünften von mehreren Teams gemeinsam genutzt, z. B. Sanitärräume oder Küchen, muss durch zeitlich gestaffelte Nutzung dafür gesorgt werden, dass Kontakte der einzelnen Beschäftigtengruppen unterbleiben und gemeinsam genutzte Bereiche zwischen den einzelnen Nutzungen gelüftet und gereinigt werden.
- Wäsche sollte bei mindestens 60° C gewaschen werden, ebenso sollte Geschirr mit mindestens 60° C heißem Wasser gespült werden. Entsprechende Waschmaschinen und Geschirrspüler sind zur Verfügung zu stellen.
- Stellen Sie sicher, dass ortsansässige Erntehelfer ein separates Team bilden, denn dies verringert das Ausbreitungsrisiko über soziale Kontakte im Umfeld.
- Kontakte zwischen den Saisonarbeitskräften mit ortsansässigen Erntehelfern oder auch den Landwirten selbst müssen unterbleiben, damit ein Stammteam als eigenständige Gruppe einsatzfähig bleibt und eine mögliche Infektion den Hof nicht verlassen kann. Hier bitte darauf achten, dass v.a. keine Mahlzeiten zusammen eingenommen werden.
- Keine Besuche in den Unterkünften, so wenig Kontakte wie möglich.
- Einkäufe für die Belegschaft sollen gesammelt organisiert werden oder im Bestfall die Verpflegung zur Verfügung gestellt werden.
- Je weniger Leute den Betrieb verlassen oder mit Leuten von aus dem Umfeld in Kontakt kommen (z.B. im ortsansässigen Hofladen), desto weniger Risiko besteht für eine eingetragene Infektion.

## 4. Vorgehen beim Infektionsfall

- Bereits am Anreisetag muss vor Ort dafür gesorgt sein, dass eine ausreichende Anzahl an Räumlichkeiten für die Isolierung positiv getesteter Saisonarbeitskräfte und deren enge Kontaktpersonen zur Verfügung steht.
- Dies können z.B. separate Zimmer vor Ort, Container, Wohnwagen oder auch Fremdenzimmer sein. Nehmen Sie ggf. schon Kontakt mit den ortsansässigen Hotels, Gaststätten oder Pensionen auf und organisieren mögliche Quarantänezimmer, wenn Sie mehrere Arbeitskräfte beschäftigen, die ggf. als Infizierte oder Kontaktpersonen abgesondert werden müssen.
- Eine genaue Dokumentation über Kontakte der Arbeiter ist unabdingbar, um eine schnelle Nachverfolgung der Infektionskette durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen

- Es empfiehlt sich bereits im Vorfeld Kontakt mit dem Hausarzt aufzunehmen, um ein Procedere im Infektionsfall festzulegen.
- Im Falle einer Erkrankung ist das gesamte Team sofort zu isolieren.
- Erkrankte Mitarbeiter sind getrennt von den anderen unterzubringen.
- Mehrere Erkrankte dürfen zusammen untergebracht werden (außer bei Virusmutation).
- Kontaktpersonen müssen grundsätzlich einzeln untergebracht werden, um eine gegenseitige Ansteckung zu verhindern.
- Bei krankheitsverdächtigen Personen hat unverzüglich eine Testung zu erfolgen.
- Ein positiver Test auf SARS CoV-2 ist sofort dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- Die Dauer der Isolierung und die Instruktion zu weiteren Maßnahmen unterliegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamts.
- Eine Heimreise von Infizierten und Kontaktpersonen kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

## 5. Desinfektionsmittel

Man unterscheidet Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion und für die Flächendesinfektion. Diese müssen VAH/DGHM zertifiziert und in ihrer Wirkung als „begrenzt viruzid“ bzw. als „begrenzt viruzid plus“ ausgewiesen sein. Beispielhaft wären folgende Präparate geeignet:

### **Flächendesinfektion:**

Bode Chemie: Bacillol Tissues oder Bacillol Wipes (als getränkte Tücher)

Schülke & Mayr: Mikrocid

### **Händedesinfektion:**

Bode Chemie: Sterillium med

Schülke & Mayr: Desderman Pure